

Kritik der Presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **4 (1924-1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

herausgegebene Kant'sche Vorlesung über Ethik, welche eine ausgebreitete Einzelausführung der moralischen Prinzipien vornimmt, sowie die Anthropologie hätten berücksichtigt werden sollen. Das Nachwort bringt einen Abriß der Biographie. — Ein Schriftchen von **Gottfried Bohnenblust**, „**Kant und die Kunst**“ (Verlag von Curti, Luzern), vermittelt einen Grundriß der Kant'schen Ästhetik, welcher ohne beunruhigende Vertiefung das Wesentliche in brauchbarer und eingänglicher Form darbietet.

Schon früher erschien ein Druckheft von **Zidendraht**, „**Kants Anschauungen über Krieg und Frieden**“.*) Es ist recht wertvoll, Kants diesbezügliche Lehren einmal übersichtlich zusammengestellt zu sehen, und insofern ist die Schrift verdienstlich. Erstaunlich bleibt dagegen, daß der Verfasser diese Lehren ohne jede Kritik für die Gegenwart sich zu eignen zu machen scheint. Bei der in der deutschen Schweiz weitverbreiteten Gefinnung eines verschwommenen und dem tiefen Ernst des Problems nicht gerecht werdenden bürgerlichen Internationalismus und Pazifismus ist es an sich kaum wunderbar, daß selbst die Genfer Abrüstungsverhandlungen hier nicht aufzuklären vermochten, wie selbst gutgläubige Aufstellungen dieser Art nur als feinere und unwahrhaftigere Formen des kompakten Machttriebs der Mächtigen benützt werden, welche ihre äußere Macht durch die moralische Macht eines Menschheitsinteresses, das seltsamerweise immer mit dem ihrigen zusammenfällt, zu stützen wünschen. Menschlich wie philosophisch artet das zu einer unfrohen Moralhybris aus, vor welcher dem der irrationalen Untergründe alles Geschehens und Wertens Bewußten ein tiefer Schauer nicht fehlen kann. Rein philosophisch belehrt uns gerade Rickerts oben besprochenes Buch, daß die Kant'sche Ethik lediglich durch die Einführung sozialer Wesenheiten als überindividueller Einheiten Inhalt gewinnt, welche Träger eigenen Rechts und eigener Imperative sind und nicht in den Atomismus der Aufklärung aufgelöst werden können. Diese Autonomie der korporativen Organismen hat dann Fichte systematisch zur praktischen Flottnachung seines monistisch-individualistischen Grundprinzips benützt, und in diesem Sinne deutet Rickert die Kant'sche Ethik aus.

Erich Brock.

Kritik der Presse

«An Appeal to Fair Play».

Mit Bezugnahme auf uns selbst.

Heute, nach den Ereignissen der letzten Wochen, braucht man auch dem Schweizer Leser nicht erst klar zu machen, was es mit der „Schuldfrage“ — deutlicher „Kriegsschuldfrage“ — auf sich hat. Nun, in Sachen „Schuldfrage“ hat kürzlich ein Deutscher einen Aufruf erlassen, wie ihn der Titel nennt, einen Aufruf an das englische Volk. Es ist ein Deutscher, der dazu das Recht hat, da er dieses Fair-Play seit dem Kriege gegenüber England wie auch allen anderen Gegnerstaaten seines Vaterlandes walten ließ, und zwar gerade in jenem Schuldfragenkampf, in dem sonst gar so gern, auf allen Seiten, mit jeder Waffe gefochten wird. Es ist Hermann Lux in München, den Lesern dieser Zeitschrift keineswegs unbekannt; nebenbei bemerkt, ein echter Demokrat, von Hause aus, nicht vom November 1918 her (wie denn, was man bei uns meist nicht weiß, alle namhaften Vorkämpfer in der Schuldfrage nicht der Rechten, jedenfalls nicht der äußersten Rechten angehören!).

Wenn ich das Gebaren überdenke, das kürzlich, als die Schuldfrage plötzlich „offiziell“ geworden, unsere Presse und besonders „unser erstes Blatt“, die „*Neue Zürcher Zeitung*“, zeigte, da wollte mir jenes Wort vom Fair-

*) Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen.

Play nicht mehr aus dem Kopf. In der Tat: Was nützt uns alles Raten und selbst Taten in „Abrüstung“, wenn nicht erst die führende Presse abrüstet und ihr übles Gewaffen in Museumschränke stellt, Abteilung „Folterkammern“?

Hat man denn noch nicht begriffen, wo das wirklich Militante am „Militarismus“ steckt? Daß keine Waffe gefährlich ist ohne eine Hand und keine Hand ohne ein Herz, das sie lenkt? Und daß alles Verstecken der Waffen und alles Falten der Hände nichts nützt, wenn es im Herzen kocht? Und daß es darum die Feuer zu löschen gilt, die noch so viele Herzen zum Kochen bringen?

Ist es denn so schwer zu lernen, daß man den Gaul nicht beim Schwanz aufzäumen soll, darf, kann? Abrüstung? Schön; aber vorher Schiedsgericht! Schiedsgericht! Schön, aber vorher ein brauchbares „Völkerrecht“! Völkerrecht? Schön, aber vorher einen allgemeinen Willen zur Gerechtigkeit; und so weiter, eine ganze Himmelsleiter hinauf, bis ... nun eben, bis in den Himmel!

Aber, wie weit kämen wir schon, wenn auch nur einmal die „Erzieherin der Völker“, unsere verehrte Presse, anfangen wollte, sich selbst zu erziehen, weg zu erziehen von den Manieren von anno dazumal, als es noch Kriege gab!

Nun gar noch in einem Lande wie dem unsrigen, von dem Schwärmer immer wieder sagen, der Herrgott habe es eigens zu dem Zweck so ziemlich in die Mitte der Welt gesetzt, damit alle anderen möglichst ohne Beschwerden von ihm lernen könnten („Hort der Freiheit“, „Wiege der Demokratie“, „Friedensinsel“, oder, wenn es ganz hoch kam, gar „Völkerbund im Kleinen“!).

Kommt da Reichskanzler Marx plötzlich mit dem „Widerruf der Kriegsschuldblüge“. Sicher unangenehm; zunächst freilich ungeschickt, gewiß — wie alles, was die Deutschen tun (Ludwig Bauer von der Basler „Nationalzeitung“ hat schon 1918 das erlösende Wort von der gottgewollten „Deutschen Dummheit“ gefunden!) —, besonders aber unangenehm (was übrigens vielleicht dasselbe ist). Just im Augenblick, wo „der gute Europäer“ dachte, endlich, gleich Wallenstein, einen langen Schlaf zu tun, nach dem schrecklichen Schwitzbad von London mit dem herrlichen Schluß-Tableau („Seid umschlungen Millionen“), da mußte es kommen, wieder wie im Wallenstein: Ein Stoß aus dem Dunkeln...

Gewiß, auch wir Freunde der großen Auseinandersetzung, die da plötzlich wie Wetterleuchten oder vielmehr schon wie Blitz und Donner in die lauliche Nacht der politischen „Entspannung“ fuhr, hatten uns diesen Akt etwas anders gedacht, etwas weniger „deutsch“ im Sinne von Ludwig Bauer. Immerhin: Brauchte man in Zürich, ausgerechnet in Zürich, so die Fassung zu verlieren, daß man selbst den „Matin“ in Schatten stellte?

Mußte „die ideale Lösung des Problems“ gerade von der „Neuen Zürcher Zeitung“ gefunden werden? Das heißt: Eigentlich wurde sie in Berlin gefunden, von Leuten, die Herrn Ludwig Bauer näher stehen als den Herren von der „Neuen Zürcher Zeitung“. (Es sind immer dieselben Leute: Grelling, Eisner, Bernstein, Toller u. s. w.) Und diese Lösung war die folgende: „Schuldfrage“ im Sinne des Reichskanzlers und des ganzen Schuldfragentkampfes, Schuldfrage also im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag gibt es nicht! Der „Schuldparagraph“ — Artikel 231 — ist ein deutsches Mißverständnis, verschuldet durch deutsche Übersetzungsmängel! In keinem Dokument, das Deutschland unterzeichnet hat, ist auch nur mit einem Wort von jener Anklage die Rede, die das deutsche Volk entehren soll... „Das Schuldbekenntnis“ — heißt es in einem späteren Aufsatz der „Neuen Zürcher Zeitung“ —, „das weder im Versailler Vertrag noch sonstwo steht“! Der ganze Verzweiflungskampf, den dieses arme deutsche Volk seit bald sechs Jahren führt, Folge eines „Bluffs“, und zwar eines Selbst-Bluffs! Das ist die große Entdeckung, die man in Zürich machte, oder richtiger: die man in Berlin gebar, doch in Zürich aus der Taufe hob.

So etwas wäre der „Neuen Zürcher Zeitung“ nicht begegnet, wenn sie nicht die Gewohnheit hätte, diese Frage und verwandte niemals von Sachverständigen behandeln zu lassen, sondern von mehr oder weniger Unberufenen, die in diesem Falle besser in den Rahmen passen.

Immerhin, ein großes Blatt, wie die „Neue Zürcher Zeitung“, hat doch ihre Zettelkästen, auch Gehirnkästen, in denen sich wenigstens das Auffälligste von dem, was vorkommt, immerhin einige Jahre zu halten pflegt.

Und in all diesen Gehirnkästen sollte sich nichts, auch gar nichts von der Geschichte dieser „Schuldfrage“ — die „leidige“ Schuldfrage nennt sie die „Neue Zürcher Zeitung“ — erhalten haben?

Nun, wir wollen aushelfen, da wir uns ein bißchen schämen — für „unser erstes Blatt“ —. Wir wollen nur an ein Ereignis erinnern, das noch nicht so weit zurückliegt und in der Geschichte der Schuldfrage Epoche machte, nämlich auch an eine Londoner Konferenz, die vom Frühjahr 1921.

Damals sollte, nach einigen Vorversuchen in Brüssel, Spaa u. s. w., die Ausdeutung und Ausgestaltung des Versailler Vertrags unternommen werden. Deutschland ging sehr schweren Herzens hin. Sein Vertreter war Dr. Simons, der das Vertrauen der ganzen Welt genoß. Deutschland mußte, daß es schwere materielle Opfer würde bringen müssen. Es war bereit, diese auf sich zu nehmen; „als Besiegte wollte es zahlen,“ so dachte es in seinem unverbesserlichen Militarismus; aber der Gegner hatte ganz anderes im Sinne: Er stand moralisch viel zu hoch, um einen Gegner zu „büßen“, wie man bei uns sagt, bloß, weil er besiegt worden war; nein, eine solche Barbarei à la Bismarck hatte der Sprecher der Entente, Wilson, ausdrücklich weit zurückgewiesen; „büßen“ durfte man nur, wer Grund zur Buße hatte, wer sich vergangen hatte, schuldig geworden, ein „Verbrecher“ war.

So ist die angebliche Verfeinerung des „Weltgewissens“ die Ursache jener scheußlichen Vergiftung des Krieges durch moralische Verunglimpfung des Gegners geworden. Man war viel zu weich geworden für jene alte Auffassung des Krieges als eines heroischen Spiels um letzte Güter, die anders nicht erreichbar waren; und nun mußte man, da es selbstverständlich wieder um eben diese Güter ging, dem Spiel eine andere Deutung geben. Es wurde so dies alte Männer-Spiel zum „Krieg ums Recht“, der „Gegner“ zum „Feind“, und zwar zum „Feind des Rechts“, zum „Verbrecher“; und die „Hölle“ war da, denn man hatte sie gewollt, freilich nur für den Andern. Denn nun hieß es sich hart machen, um bei der Ernte der moralischen Früchte nicht zu kurz zu kommen. Und siehe da: Es gelang den weichen europäischen Nationen ausgezeichnet, sich eisenhart zu machen, im Namen der Gerechtigkeit.

Hauptkriegsziel war nunmehr natürlich, dem Gegner moralisch den Prozeß zu machen. Das geschah von der ersten Stunde des Krieges an, war vielfach sogar schon voraus geschehen. Es geschah ganz besonders bei Kriegsende. Der Versailler Vertrag wurde, unter Bruch der feierlichsten Versprechungen Wilsons, ein Strafvertrag, seine Grundlage ein Schuldspruch und ein Schuldbekennnis.

Wir behalten uns vor, ein andermal zu untersuchen, wie man zu der tollen These unserer „Neuen Zürcher Zeitung“ hat kommen können, daß dies nicht der Fall ist, vielmehr nur ein Mißverständnis — angeblich bloß der Deutschen — im Spiele sei.

Wir schließen vielmehr mit einem Wort, das damals in London fiel, am 3. März 1921, als, wie gesagt, klargestellt werden sollte, was der Vertrag von Versailles nun eigentlich von den Deutschen fordere. Damals sagte **Lloyd George**:

„Eine der ernstesten Feststellungen, die Dr. Simons machte, war in einer, wenn ich mich recht erinnere, in Stuttgart gehaltenen Rede enthalten, wo er die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg zurückwies. Diese Zurückweisung fand in ganz Deutschland Beifall und kann daher als ein Kennzeichen der wahren Haltung Deutschlands dem Friedensvertrag gegenüber angesehen werden.

„Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg grundlegend. Sie ist die Basis, auf der das Gebäude des Vertrags errichtet worden ist; und wenn diese Anerkennung verweigert oder aufgegeben wird, ist der Vertrag hinfällig.“

„Die Alliierten fühlen daher, daß sie die Tatsache in Rechnung ziehen müssen, daß die deutsche Regierung mit offenkundiger Unterstützung der deutschen öffentlichen Meinung die eigentliche Grundlage des Vertrages von Versailles anficht.“ Und Lloyd George schnitt jeden deutschen Einwand ab durch das berüchtigte Wort von der „Cause jugée“, der „Causa judicata“, d. h. den rechtskräftigen Schuldspruch, der im Versailler Vertrag enthalten und mit ihm unterzeichnet worden sei.

„Eine der ernstesten Feststellungen“ nennt Lloyd George den Widerrufsversuch von Dr. Simons von 1921; der Berliner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ aber glaubt den Widerruf des Kanzlers Marx von 1924 und damit den ganzen deutschen Kampf um die moralische Rehabilitation ins Lächerliche ziehen zu sollen durch die Feststellung, daß nie und nirgends ein Schuldbekenntnis gegeben oder auch nur gefordert worden ist.

Verdienen wir Schweizer von 1924 wirklich solche Pressenänner? Haben wir nicht Anspruch auf ein bißchen mehr Fair-Play? Und zum Fair-Play gehört doch auch, daß man nicht leichtfertig über die ernstesten Dinge schwätzt und sich nicht durch die tollsten Bluffs selbst bluffen läßt, auf Kosten unseres guten Rufes und unserer angeblichen oder wirklichen „Mission“.

Schaffhausen.

Ernst Sauerbed.

Verzeichnis der Mitarbeiter dieses Heftes:

Aldo Dami, Genf, Rue du Stand 46 — Dr. jur. **Karl Bertheau**, Zürich — Prof. Dr. **Hans Fehr**, Muri b. Bern — Pfr. **Peter Thurnehsen**, Safien — Prof. **Otto v. Greyerz**, Bern — Dr. phil. **Hektor Ammann**, Aarau — **Ernst Steinemann**, Schaffhausen — **Hermann Luz**, München, Elisabethstraße 34 — Dr. jur. **Hans Raschle**, Baden — Dr. **Hans Mettler**, Zürich — Dr. jur. **Gerhard Voerlin**, Riehen — **Erich Brod**, Freiburg i. Br. — Dr. **Ernst Sauerbed**, Schaffhausen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhaldenstr. 66. — Druck, Verwaltung und Versand: Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.